

## Lehrgang zur Vorbereitung auf das Meisterprüfungsverfahren im Beruf Pferdewirtin/Pferdewirt Fachrichtung Pferdehaltung und Service

Der Lehrgang zur Vorbereitung auf das Meisterprüfungsverfahren im Beruf Pferdewirtschaftsmeisterin/Pferdewirtschaftsmeister umfasst 784 Unterrichtsstunden. Die Zulassung zum Meisterprüfungsverfahren muss bei der Zuständigen Stelle für Berufliche Bildung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg (LELF) beantragt werden.

### Zugangsvoraussetzungen

(entsprechend Bildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 § 45 Absatz 2)

- mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit nach bestandener Abschlussprüfung als Pferdewirtin/Pferdewirt oder
- mindestens drei Jahre praktische Tätigkeit nach bestandener Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Beruf oder
- mindestens fünf Jahre Berufspraxis

### Zeitlicher Ablauf

- drei Winterschulungsabschnitte (jeweils von September bis April)
- 792 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
- Beginn: 08.10.2025 bis 30.04.2028
- Unterrichtszeiten: jeweils mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 15.45 Uhr

### Lehrgangs- und Prüfungsinhalte

(entsprechend der Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Pferdewirtschaftsmeisterin/-meister vom 27.10.2015)

- Teil I Pferdehaltung, Pferdeeinsatz, Pferdezucht und Dienstleistungen
- Teil II Betriebs- und Unternehmensführung
- Teil III Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

### Meisterprüfungsverfahren

Durch die Meisterprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten hat, einen Betrieb selbstständig zu führen, die vorkommenden Arbeiten meisterhaft auszuführen und Auszubildende ordnungsgemäß auszubilden. Der Antrag auf Zulassung zum Meisterprüfungsverfahren ist bei der Zuständigen Stelle für berufliche Bildung bis zum 30.09.2025 zu stellen. Sie entscheidet über die Zulassung.

### Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt **5,00 Euro** je Unterrichtsstunde entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Landwirtschaftsschule Luisenhof vom 06.12.2019. Sie erhalten pro Semester zwei Gebührenbescheide, jeweils im Dezember und März.

### Aufstiegs-BAföG

Es besteht die Möglichkeit, beim Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung des Landkreises einen Antrag auf Aufstiegs-BAföG zu stellen.

### Schulungsort/Ansprechpartner

Landwirtschaftsschule Luisenhof

Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich

Germendorfer Allee 16a, 16515 Oranienburg

Ines Coym-Rabeus, Andrea Will, Telefon: 03301 601-7045 oder -7046, Fax: 03301 601-80105  
E-Mail: [landwirtschaftsschule@oberhavel.de](mailto:landwirtschaftsschule@oberhavel.de)

Landkreis Oberhavel  
Landwirtschaftsschule Luisenhof  
Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich  
Germendorfer Allee 16a  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301 601-7045, Fax: 03301 601-80105  
E-Mail: [Landwirtschaftsschule@Oberhavel.de](mailto:Landwirtschaftsschule@Oberhavel.de)



## Anmeldung zum Kurs

### Bezeichnung des Kurses

Lehrgang zur Vorbereitung auf das Meisterprüfungsverfahren im Beruf Pferdewirtin/  
Pferdewirt, Fachrichtung Pferdehaltung und Service

### Angaben zur/zum Teilnehmenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ, Ort	
Straße, Nummer	
Telefon	
E-Mail	

### Angaben zum Unternehmen

Name	
PLZ, Ort	
Straße, Nummer	
Telefon	
E-Mail	

### Die Lehrgangsgebühren übernimmt

<input type="checkbox"/> Teilnehmerin/Teilnehmer	<input type="checkbox"/> Unternehmen
--	--------------------------------------

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Planung, Durchführung und Abrechnung des Kurses verwendet werden.

### Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung zu Kursen mit beruflichem Abschluss und zu Sachkundelehrgängen muss schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie dafür das Anmeldeformular. Der Rücktritt von einer Anmeldung ist möglich, muss aber bis spätestens eine Woche vor Beginn des Kurses erfolgen.

Die Landwirtschaftsschule Oberhavel haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Kurse und anderer Veranstaltungen oder auf dem Hin- oder Rückweg zu und von den Lehrstätten.